

06.11.2019

Neuer Leitfaden zur tariflichen Eingruppierung

Öffentlicher Dienst: Kommunikation für den Staat braucht hochqualifiziertes Personal

Hintergrund

Mehr als 20.000 Beschäftigte arbeiten bundesweit in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des öffentlichen Dienstes – also für Ministerien, Behörden, Verwaltungen, Anstalten, Einrichtungen und Organisationen des Staates. Nur wenige dieser Kommunikatorinnen und Kommunikatoren sind im BeamInnenstatus tätig. Der weit überwiegende Teil von ihnen ist in einem ArbeitnehmerInnenverhältnis angestellt, in dem sich die Bezahlung nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes richtet.

Für den Bereich des Bundes und der Kommunen gilt der TVöD, für den Bereich der Länder der TV-L. Das Land Hessen agiert als Arbeitgeber eigenständig und hat einen eigenen Tarifvertrag für die Landesbeschäftigten, den TV-H. Wie die Beschäftigten in die Entgeltgruppen dieser Tarifverträge eingruppiert werden, richtet sich nach der besonderen Systematik des öffentlichen Tarifrechts, das der BdP Leitfaden anschaulich und nachvollziehbar erläutert.

Ein wesentlicher Parameter der Eingruppierung nach dem öffentlichen Tarifrecht ist, dass in erster Linie nach der jeweiligen Tätigkeit bezahlt wird und Qualifikation, formaler Bildungsabschluss sowie Berufserfahrung nachrangig sind. Hinzu kommt die für Außenstehende sehr komplexe Ausdifferenzierung der Tätigkeitsmerkmale, die jedoch für die jeweilige Eingruppierung ganz entscheidend ist. So „müssen“ quasi ganz bestimmte Tätigkeiten im individuellen Profil stattfinden, um in diese oder jene Entgeltgruppe eingruppiert zu werden. Beim Branchenvergleich fällt ein mitunter doch recht deutliches Einkommensgefälle zwischen den KommunikatorInnen in der Privatwirtschaft und jenen, die für den Staat sprechen, auf. Während bei den Erstgenannten die „Einpreisung“ von Formalbildung, Qualifikation und Berufserfahrung sowie der Tatsache, dass es sich bei der Kommunikation grundsätzlich um eine für den jeweiligen Auftraggeber höchst verantwortliche, weil in aller Regel sehr folgenreiche Tätigkeit handelt, ins Gehalt selbstverständlich ist, ist dies bei der Eingruppierungspraxis im öffentlichen Dienst bislang nur äußerst selten der Fall.

Im Folgenden zwei aktuelle Beispiele, die realistisch aufzeigen, wie durch eine verfehlt eingruppierte Praxis im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine leistungs- und verantwortungsgerechte Bezahlung nicht umgesetzt wird.

Beispiel 1

Sachgebietsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Mittelstadt, 40.000 Einwohner, süddeutsche Metropolregion

Die Aufgaben sind die einer klassischen Führungsposition gepaart mit der Hauptverantwortung für die komplette Kommunikation der gesamten Stadtverwaltung: Leitung des Sachgebietes mit aktuell drei Mitarbeitern, erster Kontakt für Journalisten, Verfassen von Pressemitteilungen zur Information der Medien über kommunale Anliegen, Verfassen von redaktionellen Inhalten für Website, Social Media-Auftritte und Intranet, Vorbereiten und Durchführen von Pressegesprächen, Federführung in der Redaktionsplanung der Stadtverwaltung, Schulen von Mitarbeitenden zu Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vermitteln von Medienkompetenz in der Verwaltung, Erarbeiten von Kommunikationskonzepten in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen. Vorausgesetzt werden u.a. ein abgeschlossenes Studium in den Fachrichtungen Marketing, Medienwissenschaften, Kommunikationswissenschaften oder im gehobenen Verwaltungsdienst und mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Stelle ist in die **Entgeltgruppe (EG) 10 TVöD/VKA** eingruppiert. Dies bedeutet bei Vollzeit ein monatliches Einkommen zwischen **3.381 Euro brutto (Stufe 1)** und **4.796 Euro brutto (Stufe 6)**. Die Stufenzuteilung erfolgt durch den jeweiligen Arbeitgeber und kann, muss aber nicht, aufgrund von Berufserfahrung/Attraktivitätssteigerung innerhalb der EG flexibel gestaltet werden.

Die hier für eine eigenständige verantwortliche Leitung aufgerufene Gehaltsspanne trifft im Bereich der freien Wirtschaft für die Position von ReferentInnen/MitarbeiterInnen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in dieser Region zu (zwischen 3.871 Euro im Mittel und 5.984 Euro brutto; Quelle: gehaltsvergleich.de), nicht aber für Führungspositionen in der Kommunikation.

Beispiel 2

Mitarbeiter/in (m/w/d) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadt im Rhein-Main-Gebiet, 16.700 Einwohner

Zu den Schwerpunktaufgaben gehören das Schreiben und Redigieren von Pressemitteilungen für die Verwaltungsführung und alle Fachbereiche, das Verfassen von Statements und Grußworten, die eigenständige Themenfindung innerhalb der Verwaltung, die Beantwortung von Anfragen lokaler und überregionaler Medien, Krisenkommunikation, Betreuung von Journalistinnen und Journalisten bei städtischen Veranstaltungen, Vorbereitung und Durchführung von Pressegesprächen und -konferenzen, Wahrnehmung externer Termine (24/7), die verantwortliche Pflege der Presseseiten auf der städtischen Homepage und der Facebook-Präsenz, die Erstellung eines wöchentlichen Newsletters sowie Medienbeobachtung und Recherche. Vorausgesetzt werden eine journalistische Ausbildung und einschlägige Erfahrungen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, absolute Sicherheit im Umgang mit Sprache und Text sowie eigenständiges Umsetzen von Projekten.

Diese Stelle ist in die **Entgeltgruppe (EG) 8 TVöD/VKA** eingruppiert. Dies bedeutet bei Vollzeit ein monatliches Einkommen zwischen **2.809 Euro brutto (Stufe 1)** und **3.474 Euro brutto (Stufe 6)**. Die Stufenzuteilung erfolgt durch den jeweiligen Arbeitgeber und kann, muss aber nicht, aufgrund von Berufserfahrung/Attraktivitätssteigerung innerhalb der EG flexibel gestaltet werden.

In der Privatwirtschaft liegt der Mittelwert des Einkommens von PressereferentInnen, die in der Region Hessen das beschriebene Tätigkeitsprofil aufweisen, bei rund 3.790 Euro brutto im Monat (Quelle: gehaltsvergleich.de) – ein Wert, der in der hier benannten Entgeltgruppe gar nicht erreichbar ist.